

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

zur 10. Tagung des Hauptausschusses am Stadtrates Schmölln

am 19. August 2025

Hiermit wird der im öffentlichen Teil der o.g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefasste Beschluss bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: B 0208/2025

Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2025

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2025 aus der Haushaltsstelle 81700.98510 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 400.000 Euro erhält.
2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0209/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	38.155.642,45 Euro
Ausgaben	38.155.642,45 Euro

davon:

Verwaltungshaushalt	30.621.280,30 Euro
Vermögenshaushalt	7.534.362,15 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Finanzanlagen	-----	-----

§ 76 Abs.1 ThürGemHV	1.100.690,43 Euro	1.100.690,43 Euro
Sonderrücklagen und Allg. Rücklage	2.228.029,45 Euro	1.157.487,60 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	29.279.331,07 Euro	31.254.360,74 Euro

2.2. *Schulden*

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	3.727.308,20 Euro	3.158.408,76 Euro
---	-------------------	-------------------

3. **Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder**

Vorschüsse	26.527,62 Euro	23.391,10 Euro
Verwahrungen	263.948,35 Euro	248.709,23 Euro

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: 0210/2025

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2023

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2023 wird dem Stadtrat der Stadt Schmöln empfohlen, folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Schmöln, 19. August 2025
gez. Sven Schrade, Bürgermeister

Hinweis:

Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).